Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.12.2025 Drucksache 19/8780

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.10.2025

Sammlung und Recycling von Alttextilien in Bayern

Organisationen und Unternehmen im Bereich der Textilsammlung und des Textilrecyclings stehen derzeit unter hohem wirtschaftlichem Druck. Qualitätsverluste, der Fast-Fashion-Trend sowie wegbrechende Absatzmärkte gefährden ihre Geschäftsgrundlage. Einige Akteure ziehen sich bereits aus der Altkleidersammlung zurück. Branchenvertreter befürchten dadurch einen Zusammenbruch der Textilverwertung, der gravierende Folgen für die Branche hätte: Das System wäre kaum wiederaufzubauen und große Mengen an Textilien müssten thermisch entsorgt werden – mit erheblichen ökologischen Nachteilen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Unternehmen und gemeinnützige Organisationen in Bayern haben sich in den vergangenen zwei Jahren aus der Altkleidersammlung zurückgezogen? ... 3

1.2 Wie hat sich die Flächendeckung (= Zahl der Sammelcontainer pro 1 000 Einwohner) entwickelt (bitte Angaben je Landkreis und Bayern gesamt)? ... 3

1.3 Wie wird die Altkleidersammlung in Kommunen organisiert, in denen Container abgebaut bzw. etablierte Abfallsammlungen eingestellt wurden? ... 3

2.1 Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das bewährte System aus kommunalen, gemeinnützigen und gewerblichen Akteuren zu erhalten und einen Zusammenbruch der Textilverwertung in Bayern zu verhindern (übergangsweise bis zur Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung [EPR])? ... 3

2.2 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung Kommunen, die Textilsammlungen aufgrund des Rückzugs von gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlern in Eigenleistung erbringen müssen? ... 4

2.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Unternehmen auf die bevorstehenden Änderungen durch die EPR vorzubereiten? ... 5

3.1 Bezugnehmend auf die Aussage der Staatsregierung (Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 21.07.2025), dass ein Ausbau der regionalen Recyclinginfrastruktur – durch mehr Recyclingkapazitäten und neue Recyclingtechnologien – erforderlich sei, welche Maßnahmen werden dafür konkret ergriffen (bitte bei Förderprogrammen konkrete Angaben zu bereitstehenden Mitteln und Empfängern)? 5

3.2 Wie hat sich die Zahl der Sortier- und Recyclinganlagen in Bayern seit dem 01.01.2024 durch Neuinbetriebnahmen und Stilllegungen verändert (bitte mit konkreten Angaben zu neuen bzw. stillgelegten Standorten und jeweiligen Anlagenkapazitäten)? 5

3.3 Welche Erkenntnisse liegen vor über geplante bzw. in Bau befindliche Sortier- und Recyclinganlagen in Bayern (z. B. anhand von Genehmigungs- oder Förderanträgen)? 5

4.1 Vor dem Hintergrund, dass die Sortierung gesammelter Alttextilien über deren Verbleib entscheidet, wie bewertet die Staatsregierung die in Bayern vorhandenen Sortierkapazitäten? 6

4.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über den Export von gesammelten Alttextilien aus Bayern in Sortieranlagen außerhalb Europas (bitte konkrete Angaben zu Menge und Zielländern)? 6

4.3 Inwiefern ist beim Export von Alttextilien eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet? 6

5.1 Wie haben sich Beschäftigten- und Umsatzzahlen in den Bereichen Textilsammlung, -sortierung, -recycling in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt? 6

5.2 Wie viel der insgesamt in Bayern anfallenden Alttextilien wird sortiert, recycelt, deponiert, verbrannt (Angaben je Verwertungsart absolut und prozentual)? 7

5.3 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Vermeidung von Textilabfall, beispielsweise durch Förderung von Weiter-/Nachnutzung von Textilien, Sensibilisierung der Öffentlichkeit etc.? 7

Anlage 8

Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 03.11.2025

1.1 Wie viele Unternehmen und gemeinnützige Organisationen in Bayern haben sich in den vergangenen zwei Jahren aus der Altkleidersammlung zurückgezogen?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

1.2 Wie hat sich die Flächendeckung (= Zahl der Sammelcontainer pro 1 000 Einwohner) entwickelt (bitte Angaben je Landkreis und Bayern gesamt)?

Gemäß den Angaben der Abfallbilanz Bayern 2023 betrug die Anzahl der Standorte, an denen Alttextilien in Bayern über ein Bringsystem erfasst wurden, im Jahr 2023 7 864 (im Vergleich zu 7 979 in 2022). Die Standplatzdichte, also wie viele Einwohner einen Container nutzen können, blieb dabei nahezu unverändert. Landkreisscharfe Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.3 Wie wird die Altkleidersammlung in Kommunen organisiert, in denen Container abgebaut bzw. etablierte Abfallsammlungen eingestellt wurden?

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sind für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) und erfüllen die Aufgabe der Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Hauptaufgabe der örE in Bayern ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch von Gewerbebetrieben. Dabei kann die Sammlung von Altkleidern durch den örE selbst durchgeführt oder an einen Dritten übertragen werden (z. B. ein Entsorgungsunternehmen oder gemeinnützige Organisationen).

Seit dem 01.01.2025 sind die örE gesetzlich verpflichtet, die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Textilabfälle getrennt zu sammeln (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

Dementsprechend sind Textilabfälle aus privaten Haushalten, die nicht an gemeinnützige oder gewerbliche Sammler oder der freiwilligen Rücknahme zugeführt werden, dem örE zu überlassen. Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung der Sammlung existieren nicht. Die Ausgestaltung obliegt den Kommunen im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

2.1 Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das bewährte System aus kommunalen, gemeinnützigen und gewerblichen Akteuren zu erhalten und einen Zusammenbruch der Textilverwertung in Bayern zu verhindern (übergangsweise bis zur Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung [EPR])?

2.2 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung Kommunen, die Textilsammlungen aufgrund des Rückzugs von gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlern in Eigenleistung erbringen müssen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hatte proaktiv bereits vor Inkrafttreten der Getrenntsammelpflicht am 01.01.2025 einen Austausch mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag organisiert. Ziel des Termins war es insbesondere, mögliche Anliegen der Kommunen und gesehenen Handlungsbedarf zu eruieren.

Seitens der Spitzenverbände wurde kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen der aktuellen Erarbeitung eines Eckpunktepapiers des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) für die nationale Implementierung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Alttextilien für eine praxisorientierte und unbürokratische Umsetzung der EPR ein.

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Beiträgen zum nachhaltigen Umgang mit Textilien geschaffen. Dazu zählen u. a. folgende Beiträge:

Social Media (im Rahmen der Kampagne „Klimawandel meistern“)

– 04.04.2023: Auf das Label kommt es an!
– 06.04.2023: Schritt für Schritt zum klimafitten Kleiderschrank (1)
– 20.10.2023: Teaser Klimareporter „Endstation Container?“[1]
– 27.10.2023: Quotecard Klimareporter „Endstation Container?“ (1)
– 06.11.2023: Quotecard Klimareporter „Endstation Container?“ (2)
– 15.12.2023: Teaser Klimareporter „Schluss mit Fast Fashion!“[2]
– 22.12.2023: Quotecard Klimareporter – Schluss mit Fast Fashion (1)
– 29.12.2023: Quotecard Klimareporter – Schluss mit Fast Fashion (2)

Podcast „Morgen beginnt heute“

Faire und nachhaltige Mode – das solltest du wissen![3]

Verbraucherportal Bayern

– Kleidung aus aller Welt – fair für alle?[4]
– Klimabewusst kleiden: So geht’s[5]

1 https://www.youtube.com/watch?v=f1q9p5TcEyY&t=1s

2 https://www.youtube.com/watch?v=H-xR6HCN1Wg&t=2s

3 https://www.youtube.com/watch?v=Ktr2DINUX4c

4 https://www.vis.bayern.de/nachhaltiger_konsum/einkaufen/textilien.htm

5 https://www.vis.bayern.de/nachhaltiger_konsum/teilen_wiederverwenden/klimabewusst_kleiden.htm

2.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Unternehmen auf die bevorstehenden Änderungen durch die EPR vorzubereiten?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Folgendes mit:

Sobald die im Zuge der EPR angekündigten konkreten Rechtsakte seitens der Europäischen Kommission für die jeweiligen Branchen vorliegen, werden in Zusammenarbeit mit dem Verband der bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V. bayerische Unternehmen informiert und Maßnahmen erarbeitet, um die Belastung für die betroffenen Unternehmen möglichst gering zu halten.

Des Weiteren weist das StMUV darauf hin, dass derzeit noch keine Informationen vorliegen, wie die EPR auf nationaler Ebene umgesetzt werden wird.

3.1 Bezugnehmend auf die Aussage der Staatsregierung (Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 21.07.2025), dass ein Ausbau der regionalen Recyclinginfrastruktur – durch mehr Recyclingkapazitäten und neue Recyclingtechnologien – erforderlich sei, welche Maßnahmen werden dafür konkret ergriffen (bitte bei Förderprogrammen konkrete Angaben zu bereitstehenden Mitteln und Empfängern)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMWi Folgendes mit:

Unternehmen der Recyclingwirtschaft stehen die branchenoffenen Technologieförderprogramme des StMWi sowie Programme aus der regionalen Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Das StMWi fördert darüber hinaus das „Netzwerk Textile Innovation“ bei Bayern Innovativ zur Unterstützung und Vernetzung von bayerischen Textilunternehmen, der Weiterentwicklung der Kompetenzlandkarte Textil Bayern für eine gegenseitige Vernetzung der bayerischen Textilindustrie und die Vernetzung bei branchenrelevanten Veranstaltungen. Zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) und dem Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie (VTB) wurde eine Studie „Ökonomische Potenziale des Textilrecyclings und der Wasserstofferzeugung aus Textilabfällen in Bayern“ gefördert.

3.2 Wie hat sich die Zahl der Sortier- und Recyclinganlagen in Bayern seit dem 01.01.2024 durch Neuinbetriebnahmen und Stilllegungen verändert (bitte mit konkreten Angaben zu neuen bzw. stillgelegten Standorten und jeweiligen Anlagenkapazitäten)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zur Zahl der Sortier- und Recyclinganlagen für Alttextilien in Bayern vor.

3.3 Welche Erkenntnisse liegen vor über geplante bzw. in Bau befindliche Sortier- und Recyclinganlagen in Bayern (z. B. anhand von Genehmigungs- oder Förderanträgen)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4.1 Vor dem Hintergrund, dass die Sortierung gesammelter Alttextilien über deren Verbleib entscheidet, wie bewertet die Staatsregierung die in Bayern vorhandenen Sortierkapazitäten?

Grundsätzlich werden die vorhandenen Sortierkapazitäten durch Entsorgungsfachbetriebe, gemeinnützige Organisationen und gewerbliche Betriebe als ausreichend eingeschätzt. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über den Export von gesammelten Alttextilien aus Bayern in Sortieranlagen außerhalb Europas (bitte konkrete Angaben zu Menge und Zielländern)?

4.3 Inwiefern ist beim Export von Alttextilien eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung wird so verstanden, dass der Begriff „Alttextilien“ Textilien bezeichnet, die rechtlich als Abfall im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 KrWG einzustufen sind, und nicht Gebrauchttextilien (kein Abfall).

Alttextilien, sofern es sich um Abfall zur Verwertung handelt, sind beim Export sog. „grün gelisteter Abfall“, da sie im Anhang III der EG-Abfallverbringungsverordnung (VVA) unter dem Code B 3030 des Basler Übereinkommens eingestuft sind. Sie unterliegen allgemeinen Informationspflichten, sind aber nicht notifizierungspflichtig. Damit dürfen sie innerhalb der EU und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unter Führung von Begleitdokumenten ohne behördliche Genehmigung zu einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage grenzüberschreitend verbracht werden. Für die Verbringung in Nicht-OECD-Staaten ist eine Notifizierung oder eine durch die EG-Verordnung Nr. 1418/2007 (Verordnung über die Ausfuhr von bestimmten in Anhang III und IIIA der Abfallverbringungsverordnung aufgeführten Abfällen) näher bestimmte Vorgehensweise notwendig.

5.1 Wie haben sich Beschäftigten- und Umsatzzahlen in den Bereichen Textilsammlung, -sortierung, -recycling in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMWi Folgendes mit:

Die Angaben sind der beigefügten Excel-Datei des Landesamts für Statistik (LfStat; Anlage 1) zu entnehmen.

Hinweis: Da das LfStat identisch zur Industriestatistik die Wirtschaftszweigklassifikation der WZ 2008 verwendet, kann keine wirtschaftsfachlich tiefere Auflösung geliefert werden. D. h. die in der Auswertung enthaltenen Wirtschaftszweige können nicht zu einer Differenzierung bei der Verwendung von Alttextilien beitragen.

Das trifft sowohl für den WZ 13.10.0 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei zu, unter www.klassifikationsserver.de[6] beschrieben. Ebenfalls umfasst der WZ 38.32.0 Rück-

6 https://www.klassifikationsserver.de/klassService/thyme/variant/wz2008?itemFullCode=13.10

gewinnung sortierter Werkstoffe www.klassifikationsserver.de[7] weit mehr Kategorien als nur textile Altstoffe.

Dennoch kann mit den beigefügten Angaben, welche der üblichen Methodik des Statistischen Unternehmensregisters folgen, die aktuelle Entwicklung im Bereich des Textilrecyclings abgeschätzt werden. Die Angaben beziehen sich auf rechtliche Einheiten, nicht auf einzelne Niederlassungen. Angaben zum Umsatz (in Mio. Euro) sind nachrichtlich angegeben, sie entstammen unveröffentlichten Angaben aus dem Statistischen Unternehmensregister und nicht der Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen.

5.2 Wie viel der insgesamt in Bayern anfallenden Alttextilien wird sortiert, recycelt, deponiert, verbrannt (Angaben je Verwertungsart absolut und prozentual)?

Die Sammlung von Alttextilien wird in großen Teilen von gewerblichen oder karitativen Einrichtungen durchgeführt. Im Bilanzjahr 2023 meldeten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine Sammelmenge von 49 407 t Alttextilien, die stofflich verwertet wurden (vgl. Abfallbilanz 2023[8]). Da keine Dokumentationspflichten zu Verwertungsarten gesammelter Alttextilien bestehen, liegen der Staatsregierung keine weiterführenden Informationen vor.

Eine Deponierung von Alttextilien ist aufgrund des Organikgehaltes grundsätzlich nicht zulässig. Zur thermischen Behandlung wird auf die Landtagsanfrage Drs. 18/6335 vom 03.04.2020, Antwort zur Frage 4 a, verwiesen. Neuere Daten für Bayern liegen nicht vor.

5.3 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Vermeidung von Textilabfall, beispielsweise durch Förderung von Weiter-/Nachnutzung von Textilien, Sensibilisierung der Öffentlichkeit etc.?

Die Staatsregierung ist im Bereich der Aufklärung und Verbraucherbildung bereits intensiv engagiert und informiert unter anderem über den Abfallratgeber Bayern, die Website des StMUV, das Verbraucherportal Bayern, auf Social Media sowie durch YouTube-Videos zum Thema (s. Antwort zu Fragen 2.1 und 2.2). Ferner unterstützt z. B. der Leitfaden „Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ des Landesamts für Umwelt die Auftraggeber der öffentlichen Hand bei der nachhaltigen Beschaffung. Dazu gehört auch die Produktgruppe Textilien, beispielsweise hochwertige und langlebige Arbeitskleidung für verschiedene öffentliche Einrichtungen, z. B. Feuerwehr, Müllabfuhr, Garten- und Forstbetriebe oder Krankenhäuser.

7 https://www.klassifikationsserver.de/klassService/thyme/variant/wz2008?itemFullCode=38.32

8 https://www.abfallbilanz.bayern.de/wertstoffe_stofflich_alttextil.asp

Anlage

Anzahl rechtl. Einheiten					
Wirtschaftszweig	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
13.10.0 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	15	16	17	14	15
38.32.0 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	300	305	309	313	310
46.77.0 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	535	498	499	487	477
Anzahl abh. Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)					
Wirtschaftszweig	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
13.10.0 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	519	453	356	357	326
38.32.0 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	6019	5591	5405	5499	5673
46.77.0 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	3139	3079	3103	3149	3162
nachrichtlich : Umsatz (in Mio Euro, auf Zehnerstelle gerundet)					
Wirtschaftszweig	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
13.10.0 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	40	30	40	40	40
38.32.0 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	1960	1860	2070	2420	2580
46.77.0 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	1730	1560	2660	3030	2670

Statistisches Unternehmensregister Bayern, 2025

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.